

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12522	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 18.06.2018
		Verfasser: Torsten Gromm	
Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens (RW 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Klütz			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Im Monat Juni 2018 war die Hauptuntersuchung des vorhandenen Rüstwagens der Feuerwehr Klütz fällig. Bei dieser Hauptuntersuchung wurden erhebliche Mängel am vorhandenen Fahrzeug festgestellt und die erforderliche Prüfplakette nicht mehr erteilt. Um diese festgestellten Mängel zu beseitigen wurden Kosten in Höhe von 5.047,15 Euro von der Firma Wandel & Partner veranschlagt. Nach Aussagen der Firma Wandel & Partner können sich die Kosten jedoch noch während der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten erhöhen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht mehr sinnvoll, dass Fahrzeug weiter im Dienst der Feuerwehr Klütz zu belassen. Da dieses Fahrzeug jedoch für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Klütz von erheblicher Bedeutung ist, ist eine Ersatzbeschaffung zwingen notwendig.

Von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wurde nach einer kurzfristig umsetzbaren Lösung gesucht. Von der Firma Marius Bröcking Nutzfahrzeuge wurde ein gebrauchtes Fahrzeug mit Beladung zum Preis von 25.900,00 Euro angeboten. Nach einer Besichtigung des Fahrzeuges am 14. Juni 2018 konnte festgestellt werden, dass sich das Fahrzeug in einem sehr guten Zustand befindet und noch einige Jahre bei der Feuerwehr Klütz eingesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Klütz zum Preis von 25.900,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
X	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: 30.000,00 EURO 02 12605 02620000 Entschlammung des Dorfteiches in Wohlenberg
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch

Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Angebot der Firma Marius Bröcking Nutzfahrzeuge